



Universität Rostock | Agrar- und Umweltwissenschaftliche Fakultät,
18059 Rostock, Justus-von-Liebig-Weg 8

AZ:
Bearbeiter: Prof. Dr. Inge Broer

Fon +49(0)381 4983080
Fax +49(0)381 4983082

Inge.Broer@uni-rostock.de

An
Frau Petra Tschanter
Umwelt- und Agrarausschuß des Landtags Schleswig-Holstein
Landeshaus
Düsternbrooker Weg 70

24105 Kiel

Rostock, den 10.10.2010

Sehr geehrte Frau Tschanter,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 1.9.2010. Sie hatten mich um eine Stellungnahme zu drei Anträgen der Parteien zum Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen in Schleswig-Holstein gebeten. Wie telefonisch besprochen kann ich Ihrer Bitte aus Zeitgründen erst jetzt nachkommen.

Ich möchte keine Stellungnahme zum Monitoring der Raps-Anbauflächen abgeben, da es sich hier um Management-Maßnahmen handelt, die im Ermessen der zuständigen Landesbehörden liegen sollten.

Da die Anträge sich im Wesentlichen mit der gleichen Frage beschäftigen möchte ich meine Stellungnahme auf die vier Forderungen im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beziehen, da dies der umfassendste Forderungskatalog ist.

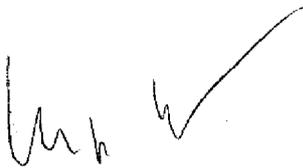
- 1) Die von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen Änderungen der Freisetzungsrichtlinie sehen keine Aufweichung der Kriterien für eine Sicherheitsbewertung von gentechnisch veränderten Pflanzen und daraus hergestellten Produkten vor. Es besteht daher kein Handlungsbedarf.
- 2) Die im Rahmen der Zulassungsverfahren für experimentelle Freisetzungen und Inverkehrbringen von gentechnisch veränderten Pflanzen von den Antragstellern vorgelegten Daten sind in der Regel ausreichend für eine umfassende Sicherheitsbewertung. Die zuständigen Behörden auf nationaler (Freisetzung) und europäischer (Inverkehrbringen) Ebene haben im Rahmen der Antragsbearbeitung die Möglichkeit, zusätzliche Daten von den Antragstellern nachzufordern. Desweiteren stützen sich die Sicherheitsbewertungen auf die umfangreiche wissenschaftliche Literatur, die die nationale und internationale biologische Sicherheitsforschung widerspiegelt. Sozialökonomische Parameter können bei der politischen Entscheidung

INSTITUT FÜR LANDNUTZUNG

berücksichtigt werden – sie sollten nicht Bestandteil der wissenschaftlichen Sicherheitsbewertung sein.

- 3) Mit der zu erwartenden weltweiten Zunahme der Nutzung gentechnisch veränderter Pflanzen wird es zunehmend schwieriger sein, pflanzliche Rohstoffe auf dem Weltmarkt zu erhalten, die frei von Spuren von gentechnisch veränderten Pflanzen sind, die keine Europäische Zulassung zum Inverkehrbringen haben. Um die Konkurrenzfähigkeit der Deutschen Tierproduktion zu erhalten, sollten daher Vorschläge unterstützt werden, einen Schwellenwert für Spuren von gentechnisch veränderten Pflanzen und daraus hergestellten Produkten festzulegen, die in anderen Staaten zum Inverkehrbringen zugelassen wurden.
- 4) Seit Jahren wird von allen relevanten Interessengruppen gefordert, einen Saatgut-Schwellenwert für Beimengungen mit Pflanzenmaterial festzulegen, das zum Inverkehrbringen in Europa zugelassen wurde. Dieser Forderung sollte sich der Landtag anschließen.

Mit freundlichem Gruß



Inge Broer